

**Orientierung über die Geschäfte der Gemeindeversammlung
von Dienstag, 30. Mai 2023 / 20.00 Uhr,
Gemeindehaus 2. Stock**

- *Die Akten liegen bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf.*
- *Für die Durchführung der Gemeindeversammlung ist das Organisationsreglement vom 05. Dezember 2011 massgebend.*
- *Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022 wurde vom Gemeinderat am 10. Januar 2023 genehmigt (Art. 67 OgR). Eine Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung erfolgt nicht mehr.*
- *Wer Mühe mit dem Lesen der kleinen Schrift hat, kann bei der Gemeindeschreiberei das **Informationsblatt in grösserer Schrift beziehen**.*

Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2022:

Genehmigung der Rechnung;
Kenntnisnahme der Nachkredite.

2. Kreditgenehmigung Zustandsuntersuchung Kontrolle Hofdüngeranlagen

3. Kreditgenehmigung Strassensanierung Bifang – Tönishaus – Brausmatt

4. Ehrungen

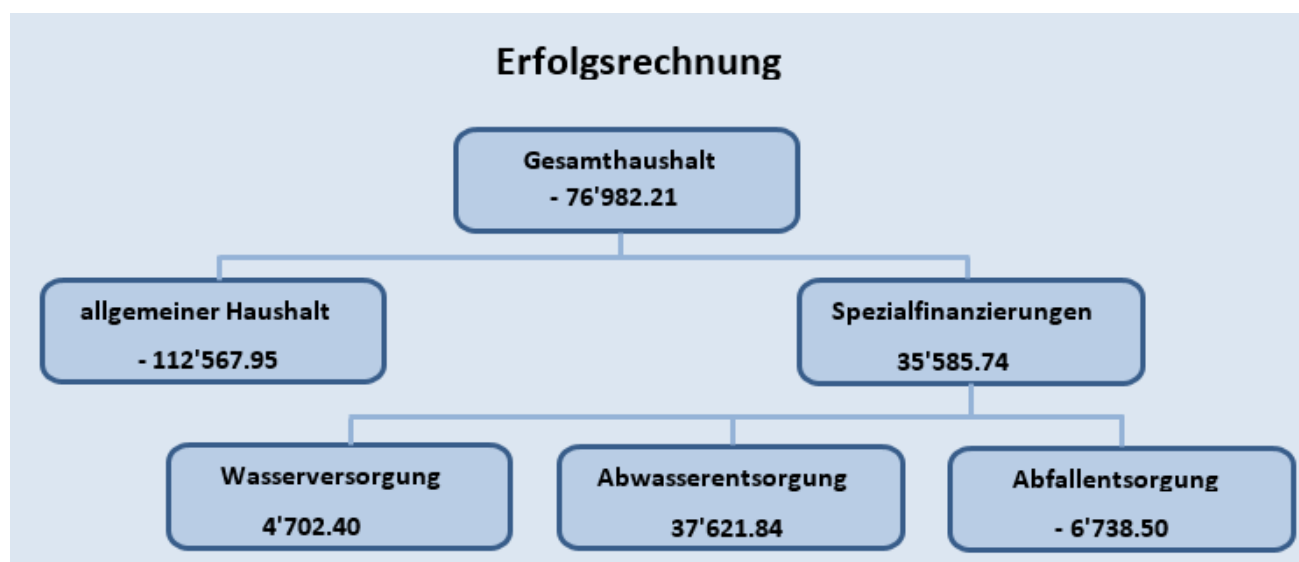
5. Verschiedenes

Vor der Versammlung findet die Besichtigung des Notfalltreffpunktes statt. Interessierte Bürger versammeln sich bitte am Dienstag, 30. Mai 2023 um 19.00 Uhr beim Eingang des Gemeindehauses Gondiswil.

Geschäft Nr. 1:
Jahresrechnung 2022:
 Genehmigung der Rechnung;
 Kenntnisnahme der Nachkredite.

Erfolgsrechnung:

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung rechnet wie folgt:



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 76'982.21 ab. Entgegen des Voranschlags 2022, welcher mit einem Aufwandüberschuss von CHF 285'370.00 prognostiziert wurde, schliesst die Rechnung um CHF 208'387.79 besser ab. Ebenso schliessen alle Spezialfinanzierungen, mit Ausnahme der Abfallentsorgung positiv ab.

Die Hauptgründe für das Ergebnis ist insbesondere auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Zusatzbeitrag vom Kanton an Schule um CHF 50'701.45 höher
- Gewinnsteuer um CHF 45'542.20 höher ausgefallen als budgetiert
- Sonderveranlagungen um CHF 23'193.25 mehr Erträge

Zusätzliche Abschreibungen mussten keine vorgenommen werden, da die Vorgaben gemäss Art. 84 GV nicht erfüllt wurden.

Spezialfinanzierungen:**Ergebnis SF Wasserversorgung**

	Rechnungsjahr/CHF	Budget / CHF
Erfolg	4'702.40	16'759.00
Verwaltungsvermögen Bestand Werterhalt	195'154.15	
Bestand SF	84'319.81	

Ergebnis SF Abwasserentsorgung

	Rechnungsjahr/CHF	Budget / CHF
Erfolg	37'621.84	-5'310.00
Verwaltungsvermögen Bestand Werterhalt	605'387.40	
Bestand SF	371'774.07	

Ergebnis SF Abfallentsorgung

	Rechnungsjahr/CHF	Budget / CHF
Erfolg	-6'738.50	446.00
Verwaltungsvermögen Bestand Werterhalt		
Bestand SF	12'419.18	

Die Tierkörperbeseitigung ist im Verwaltungszweig Abfall integriert.

Ergebnis SF Feuerwehr

	Rechnungsjahr/CHF	Budget / CHF
Erfolg	7'631.10	
Verwaltungsvermögen Bestand Werterhalt		
Bestand SF	219'590.82	

Wichtige Eckdaten:

	Jahresrechnung 2022	Budget 2022	Jahresrechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-76'982	-285'370	-118'817
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-112'567	-297'265	-189'695
Jahresergebnis gesetzliche SF	35'585	11'895	70'877
Steuerertrag nat. Per- sonen	1'165'401	1'341'900	1'150'505
Steuerertrag jur. Per- sonen	105'910	66'520	50'035
Liegenschaftssteuer	128'423	120'000	122'748
Nettoinvestitionen	-12'877	105'000	18'169
Bestand FV	3'808'435	0	3'904'421
Bestand VV Gesamt- HH	749'834	0	892'090
Bestand VV allg. HH	734'458	0	874'375
Bestand VV SF	15'375	0	17'714
Fremdkapital	433'625	0	519'612
Eigenkapital	4'124'644	0	4'276'899
Reserven	20'785	0	20'785
Bilanzüberschuss	2'553'653	0	2'666'221

Finanzkennzahlen:

Kennzahl	2022	2021	2020	Richtwert
Nettoverschuldungsquotient	-203.97%	-195.59%	-141.98%	< 100% gut
Selbstfinanzierungsgrad	-302.14%	100.00%	4154.35%	> 100% ideal
Zinsbelastungsanteil	-0.20%	-0.20%	-2.69%	0-4% gut
Bruttoverschuldungsanteil	6.24%	9.26%	6.34%	< 50% = sehr gut
Investitionsanteil	0.45%	0.00%	0.86%	< 10% = schwache Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil	4.10%	4.37%	0.46%	< 5% = geringe Belastung
Nettoschuld in CHF pro EW	-4'566.72	-4'643.09	-4'660.26	Vergl.
Selbstfinanzierungsanteil	-0.69%	0.52%	24.40%	10-20% = mittel
Nettozinsbelastungsanteil	-0.49%	-0.43%	-5.51%	0-4 % = sehr tiefe Belastung
Massgebliches EK pro EW	3'566.98	3'831.95	4'186.19	Vergl.

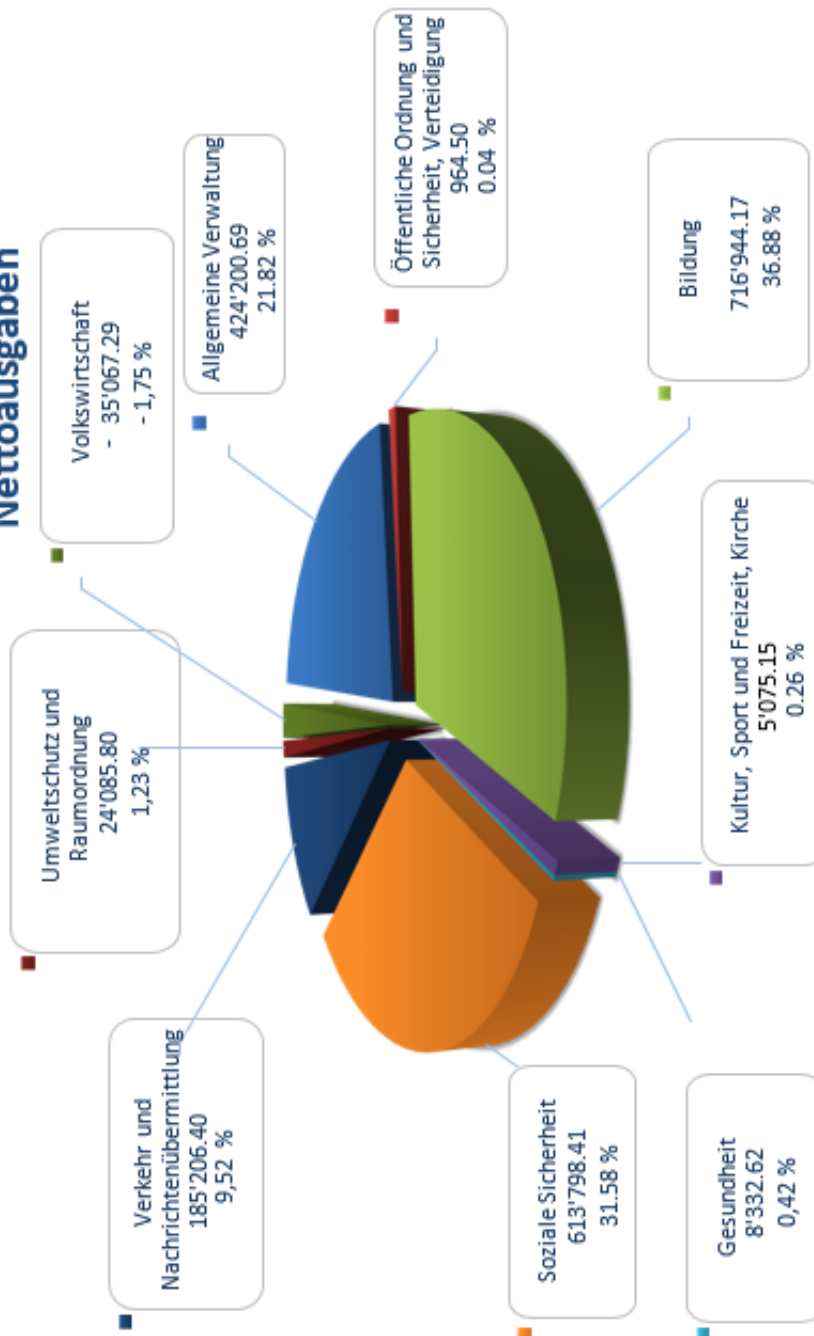
Bilanz:

Die Bilanzsumme beträgt CHF 4'558'269.42 per 31. Dezember 2022. Das Eigenkapital weist einen Betrag von CHF 4'124'644.07 aus. Die Abnahme gegenüber 01.01.2022 beträgt CHF 152'255.46 welche in Form von Einlagen in die Spezialfinanzierungen sowie durch Entnahmen entstanden sind. Das massgebende Eigenkapital beläuft sich auf CHF 2'553'653.39 (Vorjahr CHF 2'666'221.34). Die Abnahme entspricht dem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 112'567.95 im steuerfinanzierten Bereich (allgemeiner Haushalt).

Investitionsrechnung:

In der Investitionsrechnung haben wir Nettoinvestitionen von CHF -12'887.00 erzielt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 75'000.00.
Dank Investitionsbeiträgen des Kantons wurden Mehreinnahmen generiert.

Nettoausgaben



■ Allgemeine Verwaltung

■ Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

■ Bildung

■ Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

■ Gesundheit

■ Soziale Sicherheit

■ Verkehr und Nachrichtenübermittlung

■ Umweltschutz und Raumordnung

■ Volkswirtschaft

Für weitere Details wird auf den Rechnungsauszug verwiesen, welcher bei der Gemeindeschreiberei bezogen oder auf der Website heruntergeladen werden kann.

Das Rechnungsprüfungsorgan wird die Jahresrechnung am 17. Mai 2023 prüfen. Der Prüfbericht wird anschliessend an der Gemeindeversammlung präsentiert.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 08. Mai 2023 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2023:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'169'858.31
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'092'876.10
Aufwandüberschuss	CHF	76'982.21

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'801'662.05
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'689'094.10
Aufwandüberschuss	CHF	112'567.95

Aufwand Wasserversorgung	CHF	87'200.60
Ertrag Wasserversorgung	CHF	91'903.00
Ertragsüberschuss	CHF	4'702.40

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	209'011.71
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	246'633.55
Ertragsüberschuss	CHF	37'621.84

Aufwand Abfall	CHF	71'983.95
Ertrag Abfall	CHF	65'245.45
Aufwandüberschuss	CHF	6'738.50

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	13'400.00
Einnahmen	CHF	26'277.00
Nettoinvestitionen	CHF	-12'877.00

NACHKREDITE (in Kompetenz GV) CHF 0.0

Eigenkapital per Ende 2022 CHF 4'124'644.07

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und die Nachkredite von CHF 157'292.63 zur Kenntnis zu nehmen.

Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	3'237'182.55	3'237'182.55	3'415'566	3'415'566	3'145'134.82	3'145'134.82
0 Allgemeine Verwaltung	490'314.16	66'113.47 424'200.69	527'168	61'850 465'318	514'431.57	66'545.96 447'885.61
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	86'012.55	85'048.05 964.50	89'625	76'610 13'015	76'857.00	67'668.15 9'188.85
2 Bildung	1'012'627.22	295'683.05 716'944.17	1'094'253	228'100 866'153	984'857.25	282'995.30 701'861.95
3 Kultur, Sport und Freizeit, Ki rche	5'075.15	0.00	13'315	0 13'315	13'082.85	0.00 13'082.85
4 Gesundheit	8'392.62	60.00 8'332.62	8'400	0 8'400	4'662.70	90.00 4'572.70
5 Soziale Sicherheit	632'460.85	18'662.44 613'798.41	659'500	1'700 657'800	599'944.35	1'576.20 598'368.15
6 Verkehr und Nachrichtenübermit tlung	316'976.55	131'770.15 185'206.40	354'225	147'200 207'025	310'670.93	136'563.73 174'107.20
7 Umweltschutz und Raumordnung	444'369.30	420'283.50 24'085.80	400'365	351'210 49'155	367'995.32	346'160.87 21'834.45
8 Volkswirtschaft	3'816.35 35'067.29	38'883.64	3'500 32'000	35'500	3'719.70 36'611.30	40'331.00
9 Finanzen und Steuern	237'137.80 1'943'540.45	2'180'678.25	265'215 2'248'181	2'513'396	268'913.15 1'934'290.46	2'203'203.61

	Rechnung 2022	Rechnung 2021
29		
290		
292		
293		
294		
296		
299		
	433'625.35	519'612.74
TOTAL FREMDKAPITAL		
EIGENKAPITAL		
Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	688'103.88	644'887.04
Rücklagen der Globalbudgetbereiche	800'541.55	838'519.00
Vorfinanzierungen	20'785.70	20'785.70
Reserven	61'559.55	106'486.45
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'553'653.39	2'666'221.34
Bilanzüberschuss/-fehlbeträge	4'124'644.07	4'276'899.53
TOTAL EIGENKAPITAL		
PASSIVEN	4'558'269.42	4'796'512.27

Geschäft Nr. 2:**Kreditgenehmigung Zustandsuntersuchung Kontrolle Hofdüngeranlagen**

- a) Orientierung und Kenntnissnahme über die Zustandsuntersuchung privater Abwasseranlagen (ZpA) und Hofdüngeranlagen (HDA)
- b) Beschlussfassung und Krediterteilung im Gesamtbetrag von Fr. 220'000.00 für das Projekt HDA

Die Gewässerschutzgesetzgebung gilt für öffentliche und private Abwasseranlagen. Bau und Unterhalt öffentlicher Anlagen ist Aufgabe der öffentlichen Hand. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Gesetzgebungen des Gewässerschutzes befolgt und umgesetzt werden. Der Gewässerschutz ist aber nur dann gewährleistet, wenn auch die Funktion der Entwässerungsanlagen in Privatbesitz sichergestellt ist. Auch für Privatanlagen sind die Bestimmungen des Gewässerschutzes zwingend. Schadhafte Entwässerungsanlagen bergen grosse Risiken. Da der Inhaber der Anlagen dieses Risiko oftmals nicht kennt, diesem zu wenig Beachtung schenkt oder ihm die Beseitigung keinen direkt sichtbaren Nutzen einträgt, bleiben die notwendigen Massnahmen oft aus.

Während die öffentliche Hand ihre Kanalnetze und Bauwerke zur Sicherung sauberen Grundwassers spätestens nach der Erstellung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) regelmässig unterhält, wird der Unterhalt bei den privaten Abwasseranlagen vielerorts vernachlässigt, der Zustand der Anlagen ist in der Regel unbekannt.

Grundsätzlich obliegt den Gemeinden die unmittelbare Aufsicht und Kontrolle über die Einhaltung der Gewässerschutzbestimmungen des Bundes und Kantons sowie der darauf gestützten Verordnungen.

Kontrolle und Abnahme

Der Betrieb von Anlagen für die Ableitung von Abwasser unterliegt primär dem Gewässerschutzgesetz (GSchG) bzw. der Gewässerschutzverordnung (GSchV) des Bundes. Im Weiteren legen auch die Kantone in ihren Gesetzen und Verordnungen fest, welche Grundsätze beim Betrieb von Abwasseranlagen einzuhalten sind.

Gemäss Art. 15 GSchG sorgen die Inhaber von Abwasseranlagen dafür, dass diese sachgemäss bedient und gewartet werden. Gemäss Art. 16 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) müssen Anlagen, die den Vorschriften dieses Gesetzes oder den Umweltvorschriften anderer Bundesgesetze nicht genügen, saniert werden.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern und der Firma OSTAG Ingenieure AG hat die Gemeinde ein Durchführungskonzept erstellt, welches ein koordiniertes Vorgehen bezüglich der flächendeckende Zustandsuntersuchung privater Abwasseranlagen (ZpA) und Hofdüngeranlagen (HDA) vorsieht. Geplant ist in einem ersten Schritt die Zustandsuntersuchung der Hofdüngeranlagen, die Untersuchung der privaten Abwasseranlagen wird erst nach Abschluss dieser Arbeiten in Angriff genommen.

Ablauf der Kontrollen:

Anlagebesitzer mit Anlagen, welche älter als 10 Jahre sind, werden schriftlich aufgefordert, ihre Anlagen innerhalb von 1-2 Jahren kontrollieren zu lassen. Die Landwirte melden sich innerhalb von 3 Monaten bei dem von der Gemeinde definiertem Kontrollorgan über den gewünschten Zeitpunkt der Kontrolle. Idealerweise erfolgt diese in den Monaten Mai/Juni, resp. Oktober/November. Wenn möglich werden die Untersuchungen gebietsweise innerhalb von wenigen Tagen ausgeführt. Mit einem koordinierten Ablauf können die Aufwendungen optimiert werden. Die Kontrolle hat durch das von der Gemeinde durch ein Submissionsverfahren ausgewählte und zertifizierte Kontrollorgan zu erfolgen.

Der Landwirt hat vor der Untersuchung ein Entleerungskonzept, sowie ein Entwässerungsplan des Betriebes zu erstellen und dem Kontrollorgan vorgängig zuzustellen. Während der Kontrolle werden vor Ort die Lage und der Bestand der bestehenden Abwasseranlagen geprüft, wo nötig abgeklärt und ergänzend in der Lage aufgenommen.

Aufgrund des Schadensbilds sowie Wirtschaftlichkeitsprüfung werden die Sanierungsmassnahmen der Schäden definiert. Die Kostentragung für die Sanierung obliegt den Anlageeigentümern.

Weiteres Vorgehen:

Der Gemeinderat hat betreffend Kontrolle der HDA folgenden Beschluss in Bezug auf die Termine gefasst:

- 2023 – 2025 Zone 1 (Brüggenweid, Althausweid, Althaus, Reutmatt, Mühle, Seilern, Haushalden, Hofmatt, Houeten, Schabenlehn)
- 2024 – 2026 Zone 2 (Schwändi, Hübeli, Graben, Lindengraben, Pfistergraben, Flüematt, Wolfenstall, Zelg, Steingasse)
- 2025 – 2027 Zone 3 (Brausmattweid, Tönihaus, Brausmatt, Unterdorf, Hinterdorf, Dorf, Haulen, Staldershaus, Stutz, Freibach)
- Ende 2027 alle Kontrollen abgeschlossen

Die Kosten für die einzelnen Zonen sehen wie folgt aus:

Zone 1	Fr.	57'000.00
Zone 2	Fr.	54'000.00
Zone 3	Fr.	79'000.00
Total	Fr.	190'000.00

Aufwand Erfassung und Untersuchung Tierhalter ohne Daten bezüglich HDA, Kostenschätzung	Fr.	20'000.00
Total Aufwand HDA	Fr.	210'000.00
Unvorhergesehenes -	Fr.	10'000.00
Gesamttotal (inkl. MwSt.) -	Fr.	220'000.00

Subventionen kantonaler Abwasserfonds

Im Januar 2011 hat das Amt für Wasser und Abfall (AWA) die Richtlinien für die Ausarbeitung und Nachführung des generellen Entwässerungsplans (GEP) herausgegeben, im 2016 wurden die Richtlinien aktualisiert. Gemäss diesen wird für das vorliegende Projekt ein Pauschalbeitrag von CHF 500.- pro Güllegrube als Subvention geleistet. Dies ergibt für die 182 Güllegruben einen Projektbeitrag seitens des Kantons Bern von ca. Fr. 91'000.-, womit sich die Gemeindeinvestitionen netto auf ca. Fr. 129'000.- belaufen. Die Auszahlung erfolgt nach erfolgter Sanierung.

Die Kommission Gemeindebetriebe beantragt, den entsprechenden Kredit zu genehmigen und die geplanten Teilprojekte umzusetzen.

Details über die Teilprojekte liegen in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf oder können der Homepage www.gondiswil.ch entnommen werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Genehmigung Rahmenkredit für die Teilprojekte Zustandsaufnahme der Hofdüngeranlagen:

Zone 1	Fr.	57'000.00
Zone 2	Fr.	54'000.00
Zone 3	Fr.	79'000.00
Aufwand Untersuchung Tierhalter ohne Daten	Fr.	20'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	10'000.00
Gesamttotal	Fr.	220'000.00

2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, alle Arbeiten in Zusammenhang mit dem Projekt im Rahmen des bewilligten Kredits zu vergeben.

**Geschäft Nr. 3:
Kreditgenehmigung Strassensanierung Bifang – Tönishaus - Brausmatt**

Die Strasse Bifang – Tönishaus – Brausmatt befindet sich seit längerem in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Der zu sanierende Strassenabschnitt hat die Besonderheit, dass nicht alle Strassenteile der Gemeinde gehören, sondern ein Teilstück der Durchgangsstrasse im Besitz von Felix Anliker, Tönishaus ist. Da es sich um eine öffentliche Strasse im Privateigentum handelt, hat der Eigentümer gestützt auf Art. 12 Strassen- und Wegreglement Anrecht auf einen Beitrag von 60% an eine Oberflächenbehandlung.

Für die Strassensanierung wurden die beiden Materialarten Beton und Asphalt gegenübergestellt. In diesem Bereich überwiegen die Vorteile einer Betonstrasse im Gegensatz zu einer asphaltierten Strasse:

- + längere Lebensdauer
- + Praktisch kein Unterhalt
- + Geringe Unterspülungsgefahr
- + Keine Bildung von Fahrspurrillen

+ Ökologisch sinnvoll

Aus diesen Gründen hat sich der Gemeinderat für die Variante mit Beton ausgesprochen.

Die Gemeinde tritt bei Projekten, wo sowohl eine öffentliche wie auch eine private Strasse saniert werden, als Bauherrin auf. Dies damit Synergien bei der Baustelleninstallation genutzt werden können. In den eingeholten Richtofferten ist der private Teilabschnitt bereits enthalten. Der zu leistende Anteil der Privatstrasse (40% = CHF 23'000.00) wird dem Grundeigentümer nach Erstellung der Bauabrechnung weiterverrechnet.

Die eingeholten Richtofferten bewegen sich zwischen CHF 343'000.00 und CHF 350'000.00. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, einen Kredit von CHF 360'000.00 zu beantragen.

Gestützt auf Art. 4 OgR fällt die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung zu, da es sich um eine neue Ausgabe handelt, welche CHF 100'000.00 übersteigt.

Die Vergabe der Arbeiten muss gemäss Gesetz im Einladungsverfahren erfolgen. Die Firma c+s Ingenieure AG aus Huttwil wird die Gemeinde dabei unterstützen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Den Kredit in Höhe von CHF 360'000.00 für die Sanierung des Strassenabschnitts Bifang – Tönishaus – Brausmatt – zu genehmigen.

Geschäft Nr. 4: Ehrungen

Die Bevölkerung wurde aufgerufen, bis Ende März 2023 zu ehrende Personen zu melden. Insgesamt sind drei Meldungen eingegangen. Die Personen und ihre Erfolge werden direkt an der Gemeindeversammlung vorgestellt.

Geschäft Nr. 5: Verschiedenes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet das jährliche Neuzuzügerapéro statt.

Es liegen in der Gemeindeschreiberei wie folgt zur Einsichtnahme auf:

10 Tage vor der Versammlung (ab 19. Mai 2023)

- Unterlagen zum Traktandum 1

Ab 19. Mai 2023 kann bei der Gemeindeschreiberei ein Auszug aus der Jahresrechnung bezogen werden. Alle Unterlagen werden auch unter www.gondiswil.ch zu finden sein.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen a.A., einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zur Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten freundlich eingeladen.

Gondiswil, 09. Mai 2023/sa

**GEMEINDESCHREIBEREI
GONDISWIL**

Sammlung von Sonderabfällen



Am Samstag, 03. Juni 2023 von 09.00 bis 11.00 Uhr findet auf dem Areal der Firma H. Bachmann Unternehmung AG, Ufhusen die Sammlung von Sonderabfällen statt.

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung ist für den Dienstag, 28. November 2023 vorgesehen.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Auffahrt / Pfingsten

Auffahrt	18. Mai 2023	ganzer Tag geschlossen
Freitag	19. Mai 2023	ganzer Tag geschlossen
Pfingstmontag	29. Mai 2023	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag	22. Juni 2023	ganzer Tag geschlossen (infolge Jahresreinigung)
